

Integrationsunternehmen VARIA GmbH

Schwerpunktprojekt Café am Turm mit Kaffee-Erlebnisrösterei



Havixbeck Juni 2013

Gliederung



- (1) Integrationsunternehmen § 132 SGB IX**
- (2) Integrationsunternehmen VARIA GmbH**
- (3) Marktsegmente**
- (4) Entwurfsplanung**
- (5) Fördermöglichkeiten und Förderhöhen**
- (6) Kompetenzen am Beispiel der Erlebnisrösterei**
- (7) Zeitplanung und Fazit**



Integrationsunternehmen nach § 132 SGB IX

- **Integrationsunternehmen**
 - **Rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes**
- **Besonderheiten**
 - **verfolgen wirtschaftliche Ziele**
 - **beschäftigen dauerhaft ca. 25–50 % Menschen mit Behinderung**
 - **Zählen wie Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen zu den Instrumenten des SGB IX**



Das Integrationsunternehmen VARIA GmbH

- **Träger und Alleingesellschafter:** Stift Tilbeck GmbH
- **Gründung:** Juni 2008
- **Unternehmenszweck:** Montage und Verpackung, Gastronomie, Dienstleistungen und sonstige Aufträge durch schwerbehinderte Menschen gem. § 132 SGB IX auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen
- **Ziele:**
 - Geeigneten Beschäftigten Arbeitsplätze anbieten, die stärker als die ausgeübten Werkstattarbeitsplätze der Realität des ersten Arbeitsmarktes entsprechen
 - Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung bzw. ausgewiesenen Vermittlungshemmnissen (geistigen oder seelischen Behinderung, oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung)
 - Schaffung eines sensibilisierten Umfelds mit optimalen Voraussetzungen für den Einstieg / Wiedereinstieg am ersten Arbeitsmarkt

Verknüpfung von ökonomischem und sozial verantwortlichem Handeln

§ 132 SGB IX



Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

In der Fassung des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 606)

§ 132 Begriff und Personenkreis

- (1) Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern im Sinne des § 71 Abs. 3 geführte Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt.
- (2) Schwerbehinderte Menschen nach Absatz 1 sind insbesondere
 1. schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und allein oder zusammen mit weiteren vermittlungshemmenden Umständen die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsprojekts erschwert oder verhindert,
 2. schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer psychiatrischen Einrichtung für den Übergang in einen Betrieb oder eine Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und auf diesen Übergang vorbereitet werden sollen, sowie
 3. schwerbehinderte Menschen nach Beendigung einer schulischen Bildung, die nur dann Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wenn sie zuvor in einem Integrationsprojekt an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen und dort beschäftigt und weiterqualifiziert werden.
- (3) Integrationsunternehmen beschäftigen mindestens 25 Prozent schwerbehinderte Menschen im Sinne von Absatz 1. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen soll in der Regel 50 Prozent nicht übersteigen.

Marktsegmente



Montage & Verpackung

**Fa. tubus
Carrier Systems**

Fa. racktime

Standort Münster

Dienstleistung & Service

Café am Turm

Werkstattladen

**Schröers
Privatrösterei**

**Standort Tilbeck
Standort Dülmen**

Sonstige Dienstleistungen

**Bezirksregierung
Münster
Fortbildungs-
Zentrum Inklusion**

Standort Tilbeck



Entwurfsplanung Erlebniströsterei

Siehe Planungszeichnungen!



Fördermöglichkeiten - Zielgruppe SGB IX § 132

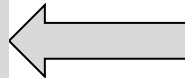
Doppelte Gemeinnützigkeit

Einfache/keine Gemeinnützigkeit

Ausgleich auf Minderleistung 30% dauerhaft auf Bruttoentgelt

Mehraufwand für Betreuung € 210/ Arbeitsplatz

**Investitionskostenzuschuss
bis 80 % möglich!**



**Investitionskostenzuschuss
€ 20.000/ Arbeitsplatz**

**Ein starker Partner
für Ihr Unternehmen**

Industrie-Dienstleistungen
Handwerk
Gastronomie
Garten- und Landschaftsbau
Hausdienstleistungen



Förderhöhen Investitionen

Investitionsförderung:

■ Zuschuss LWL	40.000 €
■ Land NRW	40.000 €
■ Stiftung Wohlfahrtspflege	80.000 €
■ Aktion Mensch	80.000 €
Summe	240.000 €



Kompetenzen Röstbetrieb

- **Ausbildung zum Röstmeister (Kaffeeröster) in Hamburg/ Weiterbildungen**
- **Ausbildung zum autorisierten Trainer des europäischen Kaffeeverbandes SCAE**
- **Trainerausbildung für Barista - und angehende Röster**
- **Mitgliedschaft in der Deutschen Röstergilde und im Deutschen Kaffeeverband**
- **Aktive Seminartätigkeit - Kaffeeseminare, Röstseminare, Baristaseminare**
- **Bio - Zertifizierung und Fairtrade - Zertifizierung**

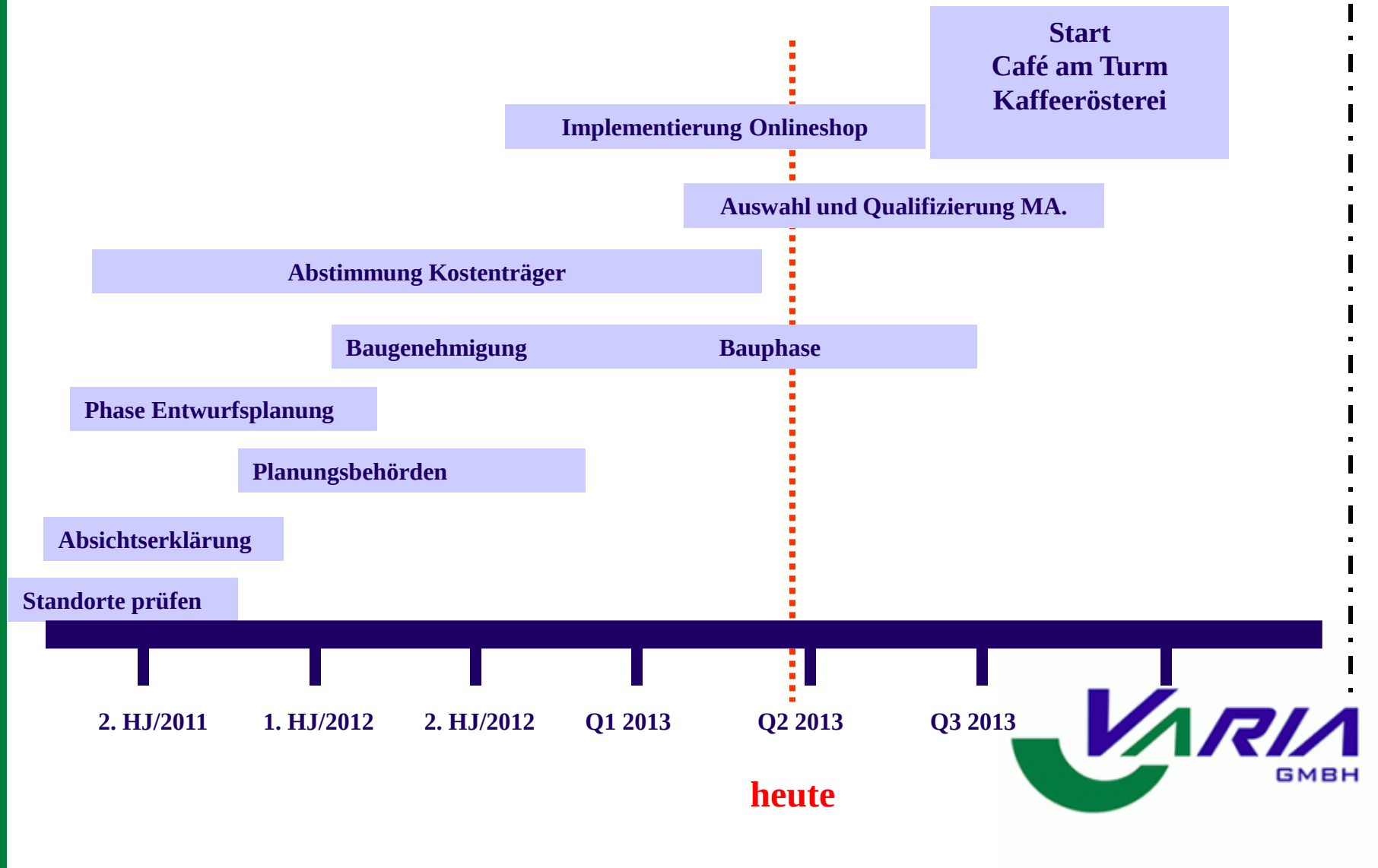


Risiko/ Chancenanalyse

- Integration des Café am Turm mit Erlebnisrösterei
- Geeignete Mitarbeiter nach § 132 SGB IX
- Know How Transfer durch erfahrenen Kaffeeröster/Kenner gewährleistet
- Markenaufbau bereits erfolgt, Marke im Markt bekannt
- Starkes, einzigartiges Konzept der Röstvorführung/ -Seminare vorhanden
- Ausbildungsmöglichkeiten Baristi/ Kaffeeröster gegeben
- Etablierte Kundengruppen als Gäste im Stift Tilbeck



Übersicht Zeitplanung bis 31.10.2013



Fazit

- Integrationsunternehmen agieren wie „normale“ wirtschaftliche Betriebe auf dem Arbeitsmarkt.
- Im Unternehmen müssen mindestens 25- 50 % Kollegen mit anerkannter Behinderung in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsbeziehungen arbeiten.
- Integrationsunternehmen müssen sich von der Qualität ihrer Arbeit auf dem Arbeitsmarkt messen lassen müssen.
- Das Geschäftsfeld des Integrationsunternehmen wird weiter wachsen - Berufliche Inklusion behinderter Menschen.
- Die VARIA GmbH schafft, bei weiterer Unterstützung, weitere vielfältige Arbeitsplätze in der Gemeinde – „Jobmotor“

